

Nummer:

60

Bearbeitungsstand: 01/2023

BetriebsanweisungGrabenverdichter

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte & Lager Bss**1. ANWENDUNGSBEREICH**

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Diese Betriebsanweisung gilt für die Bss Bergsicherung Sachsen GmbH. • Sie gilt für das Verwenden vom Grabenverdichter. (Wackerstampfer) • Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb vom Grabenverdichter. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr schwerer Finger- und Handverletzungen
- Verbrennungsgefahr an heißen Oberflächen.
- Gefahr einer Gehörschädigung durch fehlenden Gehörschutz.
- Kontakt mit Treibstoffen

**3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

- Mit dem Grabenverdichter dürfen nur berechtigte und unterwiesene Beschäftigte arbeiten.
- Maschine nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Es ist pers. Schutzausrüstung zu tragen (Gehörschutz, Handschuhe sowie Sicherheitsschuhe).
- Hände und Füße entfernt von allen beweglichen Motorteilen halten.
- Maschine nicht in feuergefährlichen oder geschlossenen Räumen benutzen.
- Heiße Flächen nicht berühren.
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen
- Beim Betanken nicht Rauchen

**4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

5. ERSTE HILFE

- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, verunfallte Person bergen.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung